

99107023011003, 99107023011003

Wohngeld Änderung

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/387400852/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107023011003, 99107023011003
Leistungsbezeichnung I	Wohngeld Änderung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Eigenheim, Mietzuschuss, Lastenzuschuss, Wohngeldbescheid, Eigentumswohnung, Wohngeldhöhe, Wohngelderhöhung, Wohngeldminderung, Sozialhilfe, Wohnung, Wohngeldangelegenheiten, Wohngeldbetrag
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200), Existenzsicherung und

Modul	Sachverhalt
	staatliche Unterstützung (1140100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.05.2023
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/wogg/_27.html https://www.gesetze-im-internet.de/wogg/_27.html
Teaser	Unter bestimmten Voraussetzungen kann sich die Höhe Ihres Wohngelds verändern. Hier erfahren Sie, wann dies der Fall ist.
Volltext	<p>Sie haben gegenüber der Behörde eine Mitteilungspflicht,</p> <ul style="list-style-type: none"> • wenn sich die Miete/ Belastung (ohne Heizkosten) um mehr als 15 Prozent verringert, • wenn das Einkommen der Haushaltsmitglieder um mehr als 15 Prozent steigt, • wenn sich die Zahl der Haushaltsmitglieder verringert, • wenn der gesamte Haushalt umzieht, • wenn ein oder mehrere Haushaltsmitglieder Transferleistungen (Bürgergeld, Grundsicherung) beantragen oder beziehen, • beim Tod eines alleinstehenden Haushaltsmitgliedes (Meldung durch die Erben oder Betreuer). <p>Die Änderungen können zu einer Verringerung oder gegebenenfalls zu einem vollständigen Wegfall des Wohngelds führen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Einkommensnachweise (Gehaltsbescheinigung, Rentenbescheid) • Kontoauszüge, aus denen die Höhe der momentanen Miete erkennbar ist • Unterlagen über die Kosten des von Ihnen genutzten Wohneigentums, wenn Sie Eigentümer sind • Nachweis über den Bezug von Transferleistungen, falls Sie diese erhalten (Bürgergeld, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<p>In folgenden Fällen verringert sich das bewilligte Wohngeld oder fällt weg:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Gesamteinkommens um mehr als 15 %, • Verringerung der zu berücksichtigenden Miete oder Belastung um mehr als 15 %, • Verringerung der Zahl der Haushaltsmitglieder. <p>Der Wohngeldanspruch fällt ebenfalls weg bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umzug des gesamten Haushalts, • Tod eines alleinstehenden Haushaltsmitgliedes, • Bezug von Transferleistungen (z. B. Bürgergeld, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung), • zweckwidriger Verwendung von Wohngeld.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<p>Teilen Sie Änderungen, die zu einer Verringerung und zu einem Wegfall des Wohngeldes führen können, Ihrer zuständigen Wohngeldbehörde unverzüglich mit. Die Wohngeldbehörde prüft anschließend, ob und wie sich die Änderungen auf Ihren Wohngeldanspruch auswirken, und informiert Sie über das Ergebnis. Überzahltes Wohngeld wird zurückgefordert.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>Änderungen, die zu einer Verringerung und zu einem Wegfall des Wohngeldes führen können, sind Ihrer zuständigen Wohngeldbehörde unverzüglich mitzuteilen.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Haben sich Ihre finanzielle Situation oder Ihre Lebensumstände verbessert bzw. verändert, kann es auch zu einer Verringerung des Wohngeldes kommen. Sie sind deshalb verpflichtet, alle Änderungen, die zu einer Verringerung des Wohngeldes führen können, der Wohngeldbehörde unverzüglich mitzuteilen.</p>
Rechtsbehelf	Widerspruch

Modul	Sachverhalt
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Wohngeld Änderung • Sie haben gegenüber der Behörde eine Mitteilungspflicht, wenn sich die Miete/ Belastung (ohne Heizkosten) um mehr als 15 Prozent verringert, wenn das Einkommen der Haushaltsmitglieder um mehr als 15 Prozent steigt, wenn sich die Zahl der Haushaltsmitglieder verringert, wenn der gesamte Haushalt umzieht, wenn ein oder mehrere Haushaltsmitglieder Transferleistungen (Bürgergeld, Grundsicherung) beantragen oder beziehen, beim Tod eines alleinstehenden Haushaltsmitgliedes (Meldung durch die Erben oder Betreuer). • Die Änderungen können zu einer Verringerung oder gegebenenfalls zu einem vollständigen Wegfall des Wohngelds führen. • Zuständige Stelle: Wohngeldbehörde
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die für Ihren Wohnsitz zuständige Wohngeldbehörde.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Housing benefit change, Wohngeld Änderung